



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-050/2024 (FB 5)</b>	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Markus Doermann
Datum:	14.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Magistrat	04.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Karben**

#### **Bebauungsplan Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“, Gemarkung Petterweil**

#### **hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Offenlage und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Beachtung des § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen).

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“ in der Gemarkung Petterweil beschlossen.

Nach dem Entwurfsbeschluss in der Sitzung am 11.07.2024 wurde im Zeitraum vom 22.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2024 schriftlich beteiligt und um Stellungnahme bis zum 30.08.2024 gebeten.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Planungsbüros beigefügt. Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme vorgebracht.

Die beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen ist entsprechend der aufgeführten Beschlussempfehlungen unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen) zu prüfen und zu beschließen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Heerstr\_4-2-Abwägung geschwärzt